



Liberalisierung des Heilmittelhandels

Susanne Leutenegger Oberholzer, Nationalrätin SP, BL, reichte am 19.12.2006 folgende Motion ein:

Der Bundesrat wird aufgefordert, zur Bekämpfung der hohen Medikamentenpreise in der Schweiz sowie zur Beseitigung von Handelshemmnissen und Wettbewerbsbehinderungen im Arzneimittelhandel eine Revision der Heilmittelgesetzgebung einzuleiten, womit insbesondere die Parallelimporte von Arzneimitteln erleichtert werden sollen. Der Bundesrat soll dem Parlament innert nützlicher Frist eine Vorlage unterbreiten, die u.a. folgenden Begehren Rechnung trägt:

- Die bestehenden nichttarifären Handelshemmnisse bei der Einfuhr markengeschützter Produkte und bei Arzneimitteln, deren Patentschutz abgelaufen ist, sind zu beseitigen. Insbesondere sind die Verpackungs- und Anschreibepflichten für Medikamente zu vereinfachen. Die Anschreibevorschriften dürfen nicht als indirekte Handelshemmnisse missbraucht werden können. Eine sofortige Lockerung ist insbesondere für den Gebrauch von Medikamenten in Spitälern zu erlassen.
- Bei patentgeschützten Produkten ist das grundsätzliche Parallelimportverbot im Heilmittelgesetz aufzuheben. Dabei sind punktuelle Einfuhrbeschränkungen im Rahmen internationaler Vereinbarungen und Verpflichtungen als flankierende Massnahmen im Zusammenhang mit Preisvorschriften zu prüfen.

Der Bundesrat nahm dazu am 28.2.2007 wie folgt Stellung:

1. Beim Erlass des Heilmittelgesetzes hat sich der Gesetzgeber an den Standards in anderen OECD-Ländern orientiert. Die Verpackung und die Packungsbeilagen müssen in den Amtssprachen angeschrieben beziehungsweise verfasst sein. Dies soll gewährleisten, dass die Patientinnen und Patienten in der Lage sind, sich ausreichend über die sichere Anwendung und mögliche Risiken im direkten Zusammenhang mit der Einnahme des jeweiligen Arzneimittels zu informieren.

Der Bundesrat richtet seine Aufmerksamkeit seit einiger Zeit auf den Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse. Im Zusammenhang mit Arzneimitteln müssen die Arzneimittelsicherheit und damit der Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier gewährleistet bleiben. Dazu gehört ein leistungsfähiges Marktzutritts- und Marktüberwachungssystem mit kompetenten und effizienten Vollzugsbehörden. Ein wesentliches Element nebst den Bewilligungs- sind die Zulassungsverfahren. Die diesbezüglichen schweizerischen Regelungen entsprechen dem Standard in Ländern mit einem vergleichbaren System. Der Bundesrat lässt regelmässig die Anforderungen an die Inverkehrbringung von Arzneimitteln überprüfen.

Im Rahmen der vorgezogenen Teilrevision des Heilmittelgesetzes soll über eine Anpassung der entsprechenden Bundesratsverordnungen die Einfuhrmöglichkeit von nicht zugelassenen oder nicht verfügbaren Arzneimitteln zur Schliessung von Versorgungslücken in den Spitälern deutlich erleichtert werden. Zudem sollen die Sprachbestimmungen für die Behälter, das Packungsmaterial und die Arzneimittelinformation im Spitalbereich erheblich vereinfacht (nur eine Amtssprache oder Englisch) werden, sofern gewisse Bedingungen zum Schutze der Patienten erfüllt sind. Diese Anpassung betrifft alle Präparate (und nicht nur Arzneimittel, deren Patentschutz abgelaufen ist), die in den Spitälern verabreicht werden.

Bei der ordentlichen Teilrevision des Heilmittelgesetzes wird auch die Möglichkeit für weitere Vereinfachungen der Zulassungs- und Einfuhrbestimmungen für Arzneimittel geprüft, die im ambulanten und Spitalbereich zum Einsatz kommen.

2. Der Gesetzgeber hat sich in der Vergangenheit beim Erlass der Bestimmungen, die den grenzüberschreitenden Handel mit Arzneimitteln regeln, an den vorgenannten internationalen Standards orientiert. In Bezug auf das Patentrecht hat der Nationalrat in der Wintersession 2006 entschieden, die Frage der Erschöpfung aus der laufenden

Revision des Patentgesetzes herauszulösen. Diese Frage ist daher Gegenstand einer separaten Vorlage, die gegenwärtig durch die Verwaltung vorbereitet wird. Der Bundesrat hat sich bisher freilich dagegen ausgesprochen, bei Arzneimitteln, deren Patentschutzfrist noch nicht abgelaufen ist, den grenzüberschreitenden Handel mit Arzneimitteln gegen den Willen des Patentinhabers zuzulassen.

Der Bundesrat beantragt die Annahme von Punkt 1 sowie die Ablehnung von Punkt 2 der Motion.

Gesundheitsgefährdende Transfette

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, wie man den Anteil von gesundheitsschädigenden Transfetten in Lebensmitteln reduzieren kann. Geprüft werden soll auch, ob man den maximal zulässigen Anteil an Transfetten in Lebensmitteln gesetzlich festlegen soll, wie dies Dänemark getan hat.

Begründung:

Viele Lebensmittel enthalten einen hohen Anteil an Transfetten. Transfette sind künstlich gehärtete Fette, die der Körper nicht verarbeiten kann. Sie sind in vielen Fast-Food-Produkten, Kartoffelchips und frittierten Speisen, Brotaufstrichen usw. enthalten. Sie sind häufig billiger als andere Fettarten. Zahlreiche Studien belegen jedoch, dass Transfette unsere Gesundheit schädigen können. Die Stadt New York hat kürzlich entschieden, bestimmte herz- und kreislaufscheidende Fette zu verbieten. Ab 2008 dürfen die preiswerten, aber ungesunden Transfette in den Restaurants und Imbissstuben nicht mehr verwendet werden. In Dänemark dürfen Transfette nur zwei Prozent des Gesamtfettgehaltes ausmachen. Dort wären viele Schweizer Produkte verboten. Die Schweiz könnte hier nachziehen und ebenfalls eine Höchstgrenze für die Fettart in Lebensmitteln einführen.

Unsere Parlamentarierinnen und Parlamentarier kümmern sich um viele Themen. Auf diesen Seiten präsentieren wir eine kleine Auswahl von Vorstössen unserer National- und Ständeräte. Diesmal geht es um Liberalisierung einerseits und um neue, zusätzliche Vorschriften andererseits sowie um einen Vorschlag zur Konzentration der hoch spezialisierten Strahlentherapie.

Schaffung eines Protonentherapie-Ambulatoriums am PSI Villingen



Die Motion von Ruth Humbel-Näf, Nationalrätin CVP, AG, wurde am 23.2.2007 eingereicht:

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Grundlagen zu schaffen und Massnahmen einzuleiten, damit der heutige Betrieb der Protonentherapiebehandlung am Paul Scherrer Institut, Villingen (PSI), zu einem einzigen Protonentherapie-Ambulatorium für die Versorgung der Schweizer Bevölkerung ausgebaut werden kann.

Begründung:

Das Paul Scherrer Institut (PSI) hat eine weltweit beachtete Pionierforschung auf dem Gebiet der Protonentherapie geleistet und

innovative wegbereitende Behandlungskonzepte entwickelt. Zurzeit werden die Infrastrukturen ausgebaut (Projekt PROSCAN), um die Technologie noch zu verbessern, sie für weitere Krebsindikationen zugänglich zu machen und die klinische Forschung zu verstärken. Die Behandlungskapazitäten sind indes weiterhin auf ca. 500 Patienten pro Jahr beschränkt. Mit relativ geringem Kostenaufwand könnten notwendige klinische Gebäudeinfrastrukturen geschaffen werden, damit mittelfristig eine Behandlungskapazität von 1000 bis 1500 Krebspatienten pro Jahr geschaffen werden kann, was für die Versorgung der Schweizer Bevölkerung ausreichend wäre.

Mit einem Ausbau der Protonentherapie-Abteilung am PSI könnte die Protonentherapie in der Schweiz rasch etabliert werden. Die Schaffung von neuen autonomen Protonentherapiezentren käme wesentlich teurer zu stehen als der Ausbau des Therapieangebotes am PSI. Während am PSI mit einem zusätzlichen Kostenaufwand von zirka 40 Millionen Franken zu rechnen ist, kostet ein neues autonomes Zentrum mit vergleichbarer Kapazität über 100 Millionen Franken. Zudem ist im PSI der Zugang für weitere Krebspatienten, welche heute mangels Kapazitäten nicht behandelt werden können, um Jahre schneller realisierbar als beim Bau neuer Anlagen. Die wirtschaftlichen Vorteile bei einer qualitativ hochstehenden Leistung dieser wirksamen und Patienten schonenden Krebstherapie am PSI sind evident. Der Bund sollte diese Investition zusammen mit den Kantonen vorfinanzieren.

Für eine ausreichende und qualitativ gute Versorgung der Schweizer Bevölkerung reicht ein einziges Protonentherapie-Zentrum, das mit den verschiedenen Universitätskliniken und Spitälern zusammenarbeitet. Bereits heute werden Patienten, die am PSI Villingen therapiert werden, durch die Spitälern aus der ganzen Schweiz sowie auch aus dem Ausland zugewiesen. Rund 95 Prozent der Patienten werden ambulant behandelt. Die wenigen Patienten, welche gleichzeitig eine stationäre



Die Anlage am PSI für die neuartige Protonentherapie.

Spitalbehandlung brauchen, werden schon heute in nahe liegenden Akutspitälern hospitalisiert. Es besteht weder ein Bedarf noch eine Notwendigkeit, an verschiedenen Orten solche sehr teure Therapie-Institutionen zu schaffen, zumal wir mit dem PSI bereits ein weltbekanntes Therapiezentrum haben, welches auf diesem Gebiet Spitzenforschung leistet und auch die technologische Kompetenz besitzt, derart komplexe Anlagen zuverlässig und kostengünstig zu betreiben.

Die NFA, wie das in Revision stehende KVG, will eine Konzentration der hoch spezialisierten Medizin. Bei der Protonentherapie handelt es sich um hoch spezialisierte Medizin. Bevor die Kantone auch in diesem Gebiet ein «medizinisches Wettrüsten» beginnen und hunderte von Millionen Franken investieren, soll der Bund das Ruder in die Hand nehmen und einen Entscheid für ein Schweizerisches Protonenbehandlungszentrum am PSI fällen.

Franziska Teuscher, Nationalrätin, Grünes Bündnis, BE, reichte am 20.12.2006 dieses Postulat ein:



Und dies die Stellungnahme des Bundesrates vom 21.2.2007:

Der Bundesrat ist sich der Problematik der Transfettsäuren (TFA = trans fatty acid) in verarbeiteten Lebensmitteln bewusst. Massnahmen zur Verminderung, wie das Festlegen eines Höchstgehaltes an TFA im Fettanteil von Lebensmitteln, eine Selbstbeschränkung der Industrie oder eine Deklarationspflicht werden gegenwärtig vom zuständigen Bundesamt für Gesundheit (BAG) geprüft. Angesichts der laufenden Bestrebungen, technische Handelshemmnisse im Warenverkehr mit der EU abzubauen (Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips), sollten entsprechende Vorschriften auf das EG-Recht abgestimmt werden. Der Bundesrat verfolgt deshalb auch die Entwicklung des EG-Rechts in diesem Bereich mit grossem Interesse. Sollte sich aus wissenschaftlicher Sicht erweisen, dass eine gesetzliche Regelung erforderlich ist, wird der Bundesrat die hierfür notwendigen Schritte unverzüglich in die Wege leiten.

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats.